



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 26. Februar 2021

Nummer 08



Aktion "Briefe für die Seele"



Der Lockdown wird verlängert? Dann verlängern auch wir die Aktion gegen die Einsamkeit.

Noch immer müssen Sozialkontakte reduziert werden, noch immer fühlen sich einige Menschen alleine und einsam. Die Sehnsucht nach persönlichen Gesprächen und Begegnungen ist oft groß. Seit Monaten lesen wir hauptsächlich negative Schlagzeilen. Deshalb ist es doch umso schöner, mal wieder einen kleinen Gruß, ein selbstgemaltes Bild, eine Postkarte oder einen handgeschriebenen Brief zu erhalten.

Wenn Sie Zeit haben, anderen eine Freude zu machen oder an einer Brieffreundschaft interessiert sind, dann ran an den Stift. Aufgerufen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Umkirch, auch die Kleinsten!

Die Briefe können Sie zum Beispiel an die Umkircher Pflegeeinrichtungen adressieren oder an Personen in Ihrer Nachbarschaft.

In Umkirch gibt es folgende Pflegeeinrichtungen:

Pflegewohngruppe im Haus am Mühlbach: Hauptstraße 22
AWO Seniorenwohnanlage: Snewelinstraße 27
Max-Josef-Metzger Haus: Brugesstraße 34-38

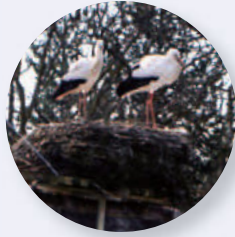
Bitte schreiben Sie auf den Briefumschlag „Aktion Briefe für die Seele“, so können die Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen die Post gleich richtig zuordnen.

Herzliche Grüße und vielen lieben Dank fürs Mitmachen!

Katja Erchinger (Sozialberatung und Seniorenarbeit)
Gemeindeverwaltung Umkirch

Unsere Störche sind zurückgekehrt!

Wie aufmerksame Umkircherinnen und Umkircher schon entdeckt haben, sind die Störche wieder zurück aus dem Süden. Herr Bickel von Weissstorch Breisgau e. V. hat bestätigt, es sind tatsächlich unsere letztjährigen Storcheneltern. Schön, dass die imposanten Vögel den Weg nach Umkirch zurückgefunden haben. Stolz stehen sie mit ihrem wunderschönen schwarz-weißen Federkleid in ihrem Nest.



Die Storchenkamera wurde von unseren Bauhofmitarbeitern aktiviert und sendet für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger schöne Bilder auf unserem Bildschirm im Gutshof-Durchgang.

Siehe auch www.weissstorch-breisgau.de.

Viel Vergnügen beim Beobachten!
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Gemeindebücherei mit neuem Eingangsbereich



Die Umgestaltungsmaßnahmen an der Gemeindebücherei konnten mit der neuen Überdachung und der bunten Beschriftung endgültig abgeschlossen werden.

Das Bücherei-Team hofft nun auf ein baldiges Lockdown-Ende, damit der neue Eingangsbereich auch durch die Büchereibesucherinnen

und -besucher genutzt und die Bücherei wieder mit Leben erfüllt werden kann. Bis dahin steht allen Nutzerinnen und Nutzern weiterhin die Bestell- und Abholmöglichkeit der Bücherei-Medien zur Verfügung.

Gerne können Sie telefonisch unter Tel. 9373920 oder per Email gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de Medien bestellen, die Sie dann zu den gewohnten Öffnungszeiten (s.o.) abholen können. Auch das Zurückbringen der ausgeliehenen Medien ist zu den Öffnungszeiten möglich. Den Medienbestand zum Abruf finden Sie unter: opac.winbiap.net/umkirch.

Wichtig:

bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung immer Ihren Namen, Vornamen und die Ausweisnummer (steht unterhalb des Barcodes) an!

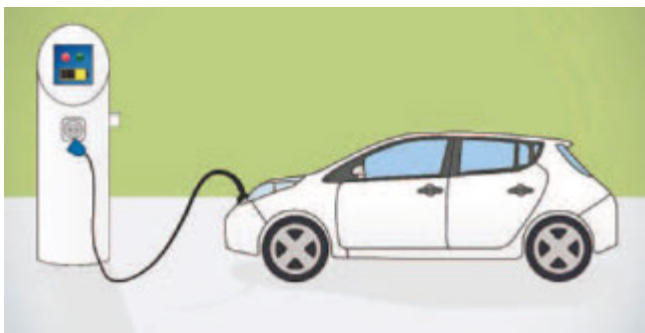
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

KLIMATIPPS



Förderungen für private E-Ladesäulen können immer noch beantragt werden!

Seit dem 24. November 2020 werden private Ladestationen für E-Autos mit 900 Euro bezuschusst.



Mit dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ möchte der Bund den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur bis 2030 vorantreiben. Bis zu zehn Millionen E-Autos könnten damit geladen werden. Diese Förderprogramme sind Teil des im Oktober beschlossenen „Klimaschutzprogramms 2030“ mit der die Bundesregierung zum aktiven Klimaschutz motivieren möchte.

Was wird gefördert?

Die KfW fördert mit ihrem Programm 440 den Erwerb und die Errichtung nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen inkl. Netzanschluss und den notwendigen Nebenarbeiten.

Wer kann Anträge stellen?

Private Nutzer_innen (von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäude). Dazu zählen Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger_innen.

Wie wird gefördert?

Der/Die Antragsteller_in erhält einen Investitionszuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt. Bei Unterschreitung dieses Investitionszuschusses wird keine Förderung gewährt.

Mehr Informationen unter: www.kfw.de

Corona-Schutzimpfung für alle Überachtzigjährigen



Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins durch das DRK Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass alle Impfwilligen sich eigenständig um einen Impftermin in den Impfzentren kümmern sollen. Nach ersten Erfahrungsberichten impfberechtigter Bürgerinnen und Bürger, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Terminfindung oftmals frustrierend und sehr zeitintensiv.

Deshalb möchten wir jenen impfberechtigten Personen helfen, die keine Angehörigen haben, die sie bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen können. Mit der „**Corona-Impfpatenschaft**“ des **DRK Ortsvereins** konnte nun ein gutes Angebot in Umkirch geschaffen werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Wenn Sie zu dem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an **Frau Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665/50519 (k.erchinger@umkirch.de)**. Sie nimmt alle Daten auf, die für die Terminvereinbarung benötigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeindeverwaltung noch der DRK-Ortsverein Umkirch Einfluss auf die Terminvergabe und Bereitstellung der Impfdosen haben. Leider besteht somit keine Garantie, dass ein Termin zeitnah vereinbart werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Einrichtung eines Corona-Schnelltestzentrums in Umkirch steht bevor



In Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung und Gutshof-Apotheke wollte der DRK Ortsverein ab dem 1. März ein Corona-Schnelltestzentrum für kostenlose Testungen in Umkirch einrichten. Wir waren startklar, wurden jetzt aber leider ausgebremst, da die Bundesregierung den Start mit kostenlosen Schnelltests auf den 08.03.2021 verschoben hat. Wir sind zuversichtlich, bald auch in Umkirch kostenlose Schnelltests anbieten zu können. Viele freiwillige Helfer haben sich bereit erklärt beim Testen mitzuhelfen. Das hat uns sehr gefreut und stimmt uns zuversichtlich für den baldigen Start.

Wir halten Sie auf dem laufenden!

Ihr Rotes Kreuz Umkirch

Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg



**DRK-ORTSVEREIN
UMKIRCH**

Fahrdienst des Corona-Helfernetzwerks



In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de.

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. Bitte kontaktieren Sie Ihre Angehörigen zur Einrichtung des Fahrservices oder nutzen Sie einen Taxi-Transport zur Neuen Messe.

Gerne unterstützt das **Corona-Helfernetzwerk Umkirch** unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ab dem 80. Lebensjahr, die selbst nicht mehr fahrtauglich sind und keine Angehörigen haben, die Sie zum Impfzentrum bringen können. Mit der Unterstützung des DRK-Ortsvereins konnte ein **Fahrdienst** in unserer Gemeinde organisiert werden. Vielen Dank hierfür an alle Helferinnen und Helfer!

Bei Bedarf und bitte auch erst, wenn Sie konkret Ihren Impftermin haben, melden Sie sich bitte bei Frau Katja Erchinger, Seniorenberatung der Gemeinde, unter Tel. 07665 50519 oder per E-Mail an k.erchinger@umkirch.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Die Umkircherin Monika Schacherer-Bleyler spendete für die Bürgerstiftung

Einen großen Bahnhof als Dankeschön konnte es aufgrund der Corona-Pandemie nicht geben. Obwohl dieser durchaus angemessen gewesen wäre, insbesondere mit Blick auf die Summe, stolze 10.000 Euro, die die VHS-Dozentin und Künstlerin der Bürgerstiftung Umkirch zukommen ließ.



Zumindest ein klein wenig feierlich wurde die offizielle Spendenübergabe in der vergangenen Woche dann aber doch gestaltet.

Die großzügige Stifterin lud zum kleinen Sektempfang und der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Professor Uwe Blaurock, sowie Herr Markus Speck, Umkirchs Rechnungsamtleiter und Ansprechpartner in Sachen Bürgerstiftung im Rathaus – Ersterer mit einem frühlingshaften Blumengruß – nahmen die Einladung gerne an.

Fast auf den Tag genau vor 50 Jahren waren Frau Schacherer-Bleyler und ihr Mann, Dr. Peter Schacherer, nach Umkirch gezogen. Dr. Schacherer, damals gerade einmal 28 Jahre alt, sollte als erster niedergelassener Allgemeinmediziner in der Gemeinde von 1971 bis 1999 für die Gesundheit der Umkircherin-

nen und Umkircher verantwortlich zeichnen. Wenige Jahre später, 1979, begann Frau Schacherer-Bleyler, an der Volkshochschule Umkirch Kurse anzubieten. Ihre kunstgeschichtlichen Exkursionen und Reisen, die sie bis heute regelmäßig anbietet, haben inzwischen nahezu Kultstatus erlangt.

Im vergangenen Jahr dann kam Corona. Für Frau Schacherer-Bleyler eine Zeit innzuhalten. „In der Corona-Krise mit der Auflage, am besten daheim zu bleiben, gab es wenige Möglichkeiten, das Leben auswärts zu genießen, aber mehr Möglichkeiten als sonst, zu sparen und sich zu überlegen, was im Leben wirklich zählt: der Zusammenhalt, die Gemeinschaft, miteinander und für einander da zu sein, sich persönlich einzubringen, um eine gute Zukunft für Umkirch mitzugestalten“, berichtet Frau Schacherer-Bleyler. Zum siebten Todestag ihres Mannes am 11. Februar 2021, wurde die Entscheidung umgesetzt: die Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro zum Stiftungskapital der Bürgerstiftung Umkirch vollzogen.

„Damit haben wir, keine acht Jahre nach Stiftungsgründung, das Stiftungskapital verdoppelt, die Schallgrenze von 100.000 Euro geknackt“, sagt strahlend Stiftungsvorstandsvorsitzender Professor Blaurock. Den Unterschied zwischen Spende und Zustiftung erklärt Rechnungsamtleiter Herr Speck. Spenden, die in einer beliebigen Höhe angenommen werden, würden für einen der Stiftungssatzung entsprechenden Zweck wieder ausgegeben. Zustiftungen hingegen, diese sind ab einer Summe von 1000 Euro möglich, flößen zum Stiftungskapital, welches wiederum dazu genutzt würde das Vermögen der Stiftung über Anlagen zu mehren.

„Mein Motto ist Miteinander – für einander“, denn nur gemeinsam sind wir stark, nur gemeinsam können wir Dinge bewegen: Lasst uns Stiften gehen! Wer schon mal gestiftet hat, kann es auch gerne wieder tun! Es bleibt erhalten. Nachhaltig wirksam für immer, wirbt Frau Schacherer-Bleyler um Nachahmer.





Wir haben noch freie Stellen!

Freiwilligendienste der Caritas in Baden

Für die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) des Diözesan- Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg haben wir in der Kindertagesstätte des KinderBildungsZentrums Umkirch noch freie Stellen.

Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

Arbeite in einem tollen Team und begleite Kinder durch den KiTa-Alltag.

Bei uns hast du die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und der Einbringung deiner Ideen.

Wir erwarten Spaß an der Arbeit mit Kindern, Einfühlungsvermögen, Geduld und Engagement.

Rahmen des Freiwilligendienstes:

- **Dauer:** 12 Monate
- **Beginn:** September 2021
- **Unsere Leistungen:**
 - Monatliches Einkommen
 - Anspruch auf Kindergeld (sofern du jünger bist als 25 Jahre)
 - Sozialversicherung
 - Seminare
 - Qualifiziertes Arbeitszeugnis
 - Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
 - Tolle Erfahrungen fürs Leben

Jetzt Bewerben!

Nähere Informationen gibt es in unserer Einrichtung:

Kindertagesstätte Umkirch
Franz-Heitzler-Weg 8
79224 Umkirch
Tel: 07665 9373922
Kindertagesstaette@kiz-umkirch.de

oder unter
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Referat Freiwilligendienste
Tel. 0721 830 845 16
Freiwilligendienste-Karlsruhe@caritas-diocv-fr.de
www.freiwilligendienste-caritas.de



Freiwilligendienste
Dem Leben begegnen

Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht ab 01.04.2021 (oder zu einem späteren Zeitpunkt) eine/n

Sprachkita-Fachkraft (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft für sprachliche Bildung(m/w/d) in der Kindertagesstätte

Die Einstellung erfolgt in mit einem befristeten Beschäftigungsumfang (Befristung bis 31.12.2022) von 50%, wöchentliche Arbeitszeit 19,5 Stunden.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Weiterentwicklung und Übernahme der Sprachförderung im Rahmen des Bundesprogramms
- Umsetzung sowie nachhaltige Verankerung der Programmschwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien
- Sprachdiagnostik und Kleingruppenarbeit mit Kindern
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita- Teams in Bezug auf Sprachbildung
- Konzeptionsentwicklung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Logopäde/ Logopädin oder eine vergleichbare Ausbildung
- Qualifikation bzw. Fortbildung im Bereich der Sprache
- Berufserfahrung
- Engagement und Flexibilität
- Sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Wir bieten

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8b
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Regelmäßiger kollegialer Austausch im Sprachkita-Team
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 12.03.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter www.umkirch.de



Wir haben eine freie Stelle!

FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) bei der Diakonie Baden-Württemberg haben wir in der Kindertagesstätte des KinderBildungsZentrums Umkirch noch eine Stelle frei.

Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

Erweitere dein ökologisches Wissen, begleite die Kindergartenkinder bei ihren täglichen Naturerfahrungen und lerne drei naturpädagogische Konzepte kennen.

Arbeite in einem tollen Team und begleite die 3 bis 6-jährigen Kinder der drei Naturgruppen. Lerne unsere unterschiedlichen Konzepte (Walddagogik, tiergestützte Pädagogik und ackerbaugestützte Pädagogik) kennen.

Wir erwarten Spaß an der Arbeit mit Kindern, Geduld, Begeisterung für die Natur, Wetterfestigkeit und Engagement.

Rahmen des Freiwilligendienstes:

- **Dauer:** 12 Monate
- **Beginn:** September 2021
- **Unsere Leistungen:**
 - Monatliches Einkommen
 - Fahrkostenzuschuss
 - Anspruch auf Kindergeld (sofern du jünger bist als 25 Jahre)
 - Sozialversicherung
 - Seminare
 - Qualifiziertes Arbeitszeugnis
 - Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
 - Tolle Erfahrungen fürs Leben

Jetzt Bewerben!

Nähere Informationen gibt es in unserer Einrichtung:

Kindertagesstätte Umkirch
Franz-Heitzler-Weg 8
79224 Umkirch
Tel: 07665 9373922
kindertagesstaette@kiz-umkirch.de

Oder unter:

FÖJ und öBFD bei der Diakonie Württemberg
Presselstraße 29
70191 Stuttgart
E-Mail: foej@diakonie-wuerttemberg.de
Tel: 0711 1656- 600





Botendienst der Gemeinde Umkirch

Geringfügige Beschäftigung

Wollen Sie (Rentner/in, Teilzeitbeschäftigte/r) die Gemeindeverwaltung Umkirch bei folgenden Botendiensten unterstützen: Austragen der Verwaltungspost, jeweils mittwochs und freitags, am Nachmittag. Für diese Aufgabe sind ca. 2 bis 3 Stunden vorgesehen.

Bei Bedarf, beispielsweise aktuell durch das Austragen der Briefwahlunterlagen, kann auch ein tägliches Austragen notwendig werden. Außerdem werden die Boten auch zum Überbringen von Geschenken für Jubiläen oder aus sonstigem Anlass eingesetzt.

Für den Botendienst ist eine geringfügige Beschäftigung vorgesehen. Je nach Flexibilität kann auch eine Erhöhung des Stundenumfanges über die Geringfügigkeit hinaus in Frage kommen. Die Stelle ist als Krankheitsvertretung zunächst befristet. Nähere Auskünfte zur Stelle und zur Vergütung kann Ihnen das Personalamt der Gemeinde Umkirch, Herr Landmann, Telefon: 07665/505-12, geben.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie uns gerne kontaktieren oder Ihre Bewerbung, in einfacher Form, an die Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch richten. Gerne auch per Mail an: t.landmann@umkirch.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.169.867 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-18.910.505 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-4.740.638 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	-4.740.638 €

2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.796.020 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.831.292 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	-4.035.272 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.381.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.107.600 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	-4.726.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	-8.761.672 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-296.979 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	- 296.979 €
2.11	Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	-9.058.651 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €.**

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
 - b. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2021 vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.02.2021 hat das LRA die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme** vom **01.03.** bis **09.03.2021** im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 24, **öffentlich aus.**

Umkirch, den 23.02.2021



Walter Laub
Bürgermeister

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**
Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



PRIMO

Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde Umkirch für den Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen ab 1.7.2021 bis 31.12.2024 gesucht

Die Gemeinde Umkirch sucht auf Basis von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Personen, die als ehrenamtliche Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss mitwirken möchten. Die Gemeinde Umkirch besetzt zwei Gutachterstellen im Ausschuss.

Was erwartet die ehrenamtlichen Gutachter?

Die Gemeinde Umkirch überträgt die Aufgaben des Gutachterausschusses nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB), zum 1.7.2021 auf die Stadt Müllheim.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss wird bis Ende 2022 seine Endgliederung einnehmen und dann für bis zu 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 186.000 Einwohnern zuständig sein. Der Ausschuss als Fachgremium wird dann aus 55 ehrenamtlichen Gutachtern (ohne Vertreter Finanzbehörde) bestehen.

Als ehrenamtlicher Gutachter fließt Ihre Ortskenntnis, Sachkunde und Erfahrung unmittelbar mit ein. Die Arbeitsbelastung ist auf ein ehrenamtliches Engagement ausgelegt.

Wer kann als ehrenamtlicher Gutachter tätig sein?

a) Wohnort/Arbeitsort in der Gemeinde Umkirch:

Ortskenntnis

Es wurde festgelegt, dass die ehrenamtlichen Gutachter als Nachweis für den örtlichen Bezug entweder ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Umkirch haben müssen, um als ehrenamtlicher Gutachter vorgeschlagen werden zu können. Kürzlich in Rente/Pension eingetretene Personen mit ehemaligem, langjährigem Arbeitsplatz in der Gemeinde Umkirch im begründeten Einzelfall auch noch berücksichtigt werden auch wenn der Wohnort nicht (mehr) in der Gemeinde Umkirch ist. Diese Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

b) Nachweisbare Sachkunde und Erfahrung in der Grundstücksbewertung oder auf dem Grundstücksmarkt

Besonders sachkundig nach § 192 Abs. 3 BauGB sind nur solche Personen, die über erhebliche Berufserfahrung auf dem Grundstücksmarkt sowie in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen (Sachkunde und Erfahrung) verfügen. Sachfremde Gesichtspunkte wie z.B. Parteienproporz u.ä. müssen gegenüber den Anforderungen zurücktreten. In Betracht kommen daher folgende Berufsgruppen (beispielhaft):

- Immobiliensachverständige
- Hoch-/Tiefbauingenieure, Vermessungsingenieure
- Architekten
- Mitarbeiter*innen von Wohnungsbauunternehmen, Bauträgern
- (WEG-) Hausverwalter*innen,
- Immobilienmakler*innen
- Mitarbeiter*innen von Banken (Immobilienfinanzierungen)
- Steuerberater*innen (Besteuerung von Immobilienvermögen/Einkünfte aus Vermietung + Verpachtung)
- Landwirte (Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Grundstücken)

Wer darf NICHT als ehrenamtlicher Gutachter tätig sein?

Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Ein Gutachter darf auch nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Wie lange ist die Amtsperiode?

Die Amtsperiode ist vier Jahre. Die aktuelle Amtsperiode endet am 31.12.2024.

Was erhalten die ehrenamtlichen Gutachter?

Die Aufwandsentschädigung ist gesetzlich in § 14 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geregelt. Die Stundensätze liegen je nach Tätigkeit derzeit zwischen 46 € und max. 80,50 €. Durch den Aufbau eines Gutachterausschusses dieser Größe entstehen zudem interessante Möglichkeiten der fachlichen Aus- und Weiterbildung und des gegenseitigen Austausches für die Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Wo in Müllheim ist der Dienstsitz, und wie ist die Erreichbarkeit?

Der Dienstsitz der Geschäftsstelle ist in der Hacher Str. 7 im Müllheimer Industriegebiet, westlich der Bundesstraße 3. Der Dienstsitz ist von Norden und Süden über die A5 – B 378 – B3 bequem und rasch zu erreichen. Gleiches gilt via Radverkehrswege, die parallel zum Klemmbach vom Bahnhof in die Innenstadt verlaufen. Der Bahnhof Müllheim mit Zugang zum ÖPNV befindet sich fußläufig 3 min entfernt.

Sind die ehrenamtlichen Gutachter*innen versichert? Haftungsfragen?

Die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Gutachterausschusses ist über die gesetzliche Haftpflicht der Stadt Müllheim aus der Wahrnehmung der ihr als übernehmende Kommune obliegenden Aufgaben bei der BGV-Versicherung mitversichert. Ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst gilt dabei die persönliche gesetzliche Haftpflicht der von der Stadt Müllheim bestellten ehrenamtlichen Ausschussmitglieder für Schäden, die sie im Zuge ihrer dienstlichen Verrichtungen Dritten gegenüber verursachen (also auch für den Fall, dass ein fremdes Gebäude/Grundstück falsch eingeschätzt wird). Die Versicherungssummen sind unbegrenzt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch für vorsätzlich herbeigeführte Schäden, für Haftpflichtansprüche der anderen Mitgliedskommunen des Gutachterausschusses gegen die Stadt Müllheim und umgekehrt, ferner für Haftpflichtansprüche der anderen Mitgliedskommunen untereinander im Rahmen der übertragenden Aufgaben/Gestattung.

Wo melden?

Interessenten melden sich bitte bis Freitag, 12.03.2021, bei der Gemeindeverwaltung Umkirch, Hauptamtsleiter Marcus Wieland (E-Mail: m.wieland@umkirch.de, Telefon: 07665 50511).

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gemeinde Umkirch	Wahlkreis 47 Freiburg II
----------------------------	------------------------------------

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Gebiet In der Breite/Gewerbegebiet	Bürgersaal Umkirch, 1. OG, Hauptstr. 3, 79224 Umkirch (rollstuhlgerecht)
02	Gebiet Westliche Hugstetter Straße/Mühlematten	Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6, 79224 Umkirch (rollstuhlgerecht)
03	Gebiet Östliche Hugstetter Straße/Im Brünneleacker	KiM-Gebäude, Mittelweg 45, 79224 Umkirch (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

um 14.00 Uhr	im Rathaus, Foyer 1. OG/Sitzungsraum 3.OG, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch
--------------	---

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Umkirch, 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt



Walter Laub
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landtagswahl am 14. März 2021

Änderung der Wahllokale für die Urnenwahl

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 14.03.2021 sind in vollem Gange. Sie erhalten in diesen Tagen Ihre Wahlbenachrichtigung, sofern Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden. Sollten Sie bis zum 8. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, jedoch nach Ihrer Auffassung wahlberechtigt sein, nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf: telefonisch (07665 505-0) oder per Mail buergerbueror@umkirch.de.

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich bei der Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 einige Anpassungen. Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Urnenwahl die **Wahllokale** wie folgt geändert:

- **Wahlbezirk 1: Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3 (bisher Rathaus EG)**
- **Wahlbezirk 2: Turn- und Festhalle Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 6 (bisher Rathaus 2. OG)**
- **Wahlbezirk 3: KiM-Gebäude, Mittelweg 45 (unverändert)**

Ihre persönliche Zuordnung zu einem der drei Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe in den Urnenwahlbezirken unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette, Handhygiene) möglich sein.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen.

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lo- chung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021**Wahlbenachrichtigung und Internetwahlscheinantrag**

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl wurden bereits an alle Wahlberechtigten verteilt.

Wahlscheine können wieder mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (Briefwahlunterlagen). Wahlscheine werden **nach Erhalt der Stimmzettel** vom Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Wir bieten auch für die Landtagswahl wieder die Beantragung eines Wahlscheins auf unserer Internetseite www.umkirch.de an.

Die entsprechende Verlinkung https://ekp.dvbw.de/inteliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315115 wird ab dem 01.02.2021 zur Verfügung stehen.

Die Daten auf der Wahlbenachrichtigung sind in das Antragsformular einzutragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch den Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir zwingend die Eingabe der Wahlbezirks- und Wählernummer. Sofern die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, kann auch formlos per E-Mail an buergerbuero@umkirch.de ein Wahlschein beantragt werden. In diesem Fall sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben.

Für Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:
Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;
Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021**Hinweise zur Briefwahl**

Die Briefwahl für die Landtagswahl Baden-Württemberg kann bis Freitag, den 12. März 2021 um 18.00 Uhr beantragt werden. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahlsonntag, 14. März 2021 um 18.00 Uhr beim Wahlamt im Rathaus eingehen.

So funktioniert die Briefwahl:

- Stimmzettel persönlich ankreuzen
- Stimmzettel in das blaue Kuvert einpacken, Kuvert verschließen
- Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem weißen Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen
- weißen Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelkuvert in den roten Wahlbriefumschlag stecken
- roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.

Genauere Hinweise zur Briefwahl mit anschaulichen Bildern finden sich auf dem Merkblatt zur Briefwahl, das alle Briefwählerinnen und -wähler mit den Briefwahlunterlagen erhalten.

Außerdem sollten Sie den Wahlbrief rechtzeitig abschicken, damit er vor Ablauf der Abstimmungszeit ankommt. Sollten Sie den Wahlbrief mit der Post schicken, planen Sie zur Sicherheit am besten einige zusätzliche Tage ein. Sie können den Wahlbrief aber auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:
Telefon: 07665 505-13/14/15; Fax: 07665 505-29;
Mail: buergerbuero@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Landtagswahl am 14.03.2021**Corona-Regeln im Wahllokal**

Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 10a der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

Ansteckungsverdächtige: dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die in den zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks oder Geruchssinns aufweisen. In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15 Uhr.

Maskenpflicht: Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten).

Mindestabstand: Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Handdesinfektion: Am Eingang zum Wahllokal besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

Lüftung: Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.

Schreibstift: Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

Höchstzahl Personen: Im Wahllokal selbst dürfen sich gleichzeitig nur vier Wähler_innen und zwei Wahlbeobachter_innen aufhalten.

Wahlbeobachter_innen: müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Landtagswahl am 14. März 2021

Bei der Landtagswahl 2021 findet in einzelnen Wahlbezirken eine statistische, nicht personifizierbare Erfassung des Wahlverhaltens statt. In Umkirch wurde der **Urnenwahlbezirk „803-03 KiM-Gebäude, Mittelweg 45“** als repräsentativer Urnenwahlbezirk ausgewählt.

Dazu hat die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg Informationen für die Wahlberechtigten veröffentlicht, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden:

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. **Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen.**

Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt.

Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer

welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt.

Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre
25 bis 34 Jahre
35 bis 44 Jahre
45 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister**, geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich**, geboren **1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

§ 37

Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38

Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und

2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen.

Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammenge-

fasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichneten Stimmzettels mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de veröffentlicht.

Gerne wird auch persönlich beraten.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart

Email: poststelle@stala.bwl.de

Ein **Merkblatt** der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik erhalten Sie auch im Bürgerbüro des Rathauses oder am Wahltag direkt im Wahllokal KiM-Gebäude, Mittelweg 24.



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch,
Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser



**Gelesen für unsere jungen Leserinnen und Leser von Lena Mohnke
aus der Buchhandlung Fundevogel**

Winterhaus“ von Ben Guterson

Für alle Lesebegeisterten: Zum Lachen, Gruseln, Mitfiebern... Damit Du immer Lesefutter hast, stellen wir Dir einmal im Monat ein Buch vor. An dieser Stelle schreiben wir, was uns an der Geschichte begeistert. Viel Spaß beim Stöbern und Entdecken wünschen Dir das Team von der Freiburger Buchhandlung Fundevogel und das Team der Gemeindebücherei Umkirch.

Warum wurde Elisabeth in das Hotel Winterhaus geschickt? Sie ist unglaublich gut im Lösen von Rätseln und Spielen mit kniffligen Wörtern ist ihr Spezialgebiet. Aber wird das ausreichen, um die codierten Botschaften in Winterhaus zu lösen? Und was hat es mit den ungewöhnlichen Kräften auf sich, die sie in letzter Zeit an sich entdeckt hat?

Eine mysteriöse Bibliothek, ein magisches Buch, geisterhafte Erscheinungen, ein neuer guter Freund, ein liebevoller Hotelbesitzer und mittendrin Elisabeth, die weder ihre Eltern kennt noch weiß, wieso sie in einem Abenteuer das einem riesen Puzzle gleicht steckt. Ein tolles rätselhaftes und magisches Buch mit Illustrationen zum Versinken an gemütlichen Abenden.

Ab 10 Jahren

Freies Geistesleben - ISBN 978-3-7725-2891-0- 20,00€

Ihr Team der Gemeindebücherei Umkirch



FUNDEVOGEL

Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Umbau Grundschule - 2. Bauabschnitt --> Erstellung von Sanitäreanlagen im Bestandsgebäude	Durchführung von Trockenbauarbeiten
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Umbau Grundschule - 2. Bauabschnitt --> Submissionstermine	- Submission Elektroarbeiten - Submission Lüftungstechnik - Submission Schlosserarbeiten - Submission Heizung+Sanitärarbeiten
Projekt:	Aktuelle Phase/ Maßnahme:
Optimierung KiTa, Bücherei	neuer Eingangsbereich Bücherei Vordach mit Buchstaben und Podest
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Straßenreinigung	Entleerung und Reinigung der Sinkkästen
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Brückensanierung - Geländer	Beauftragung ist erfolgt

VORSICHT: E-Mails unter dem Vorwand von veralteten Daten

Aktuell werden betrügerische E-Mails (Phishing-Mails) im Namen der Volksbank eG verbreitet. Der Absender will an persönliche Kundendaten gelangen. Unter dem Vorwand von veralteten Daten bzw. einer Überprüfung Ihrer Daten wird versucht, Sie zum Aufruf einer betrügerischen Web-Seite (Phishing-Seite) zu bewegen. Die Mail sollte auf keinen Fall bearbeitet werden, sondern umgehend gelöscht werden.

Die Volksbank ist nicht der Absender dieser Mail.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Geschwindigkeitsmessung vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	31.07.2017
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	5.25 – 9.43 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1250
Beanstandungen:	40
Höchstgeschwindigkeit:	49

co2challenge

Seit Aschermittwoch, 17.02., gilt es auf www.co2challenge.net jeden Tag eine neue Herausforderung anzunehmen und deren Umsetzung im eigenen Tagesablauf zu verwirklichen. Die ganze Fastenzeit über werden insgesamt 40 Tages-Challenges jede Menge Anregungen liefern, die eigenen Gewohnheiten mit offenem Blick im neuen Licht zu sehen. In den Bereichen Konsum, Ernährung, Mobilität und Energie gibt es für den Klimaschutz mehr zu gewinnen, als gemeinhin angenommen wird.

Die Ansatzpunkte finden sich überall in unserer unmittelbaren Umgebung, nicht nur in der Garage, im Heizungskeller und unter der Dusche. Hebel dafür, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern, finden sich auch auf dem Sofa, im Kleiderschrank, im Einkaufskorb, im Kühlschrank oder im Kochtopf. Allein unsere Lebensmittel verursachen rund ein Drittel aller Treibhausgas-Emissionen. Entsprechend viel kann jede oder jeder auch über eine klimabewusste Ernährung erreichen.

Die Sonntage sind ausgenommen, können aber mit klimafreundlichen Rezepten von der Webseite emissionsarm gestaltet werden. Auf der Webseite der Challenge gibt es zudem reichlich Informationen und weiterführende Links: www.co2challenge.net.

Rückfragen bitte direkt an die im Link genannten Kontaktdaten oder an Sabine Barden 0761 2187 5314 / sabine.barden@lkbh.de.

Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen

Anmeldungen für die 5. Klassen der Realschule und der Werkrealschule

Zu folgenden Terminen können Kinder für die kommenden 5. Klassen der Realschule und der Werkrealschule angemeldet werden:

Dienstag, 9. März 2021

9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021

9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021

14 bis 16 Uhr

**Aus den bekannten Gründen bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache:
07663-608360 (Sekretariat)**

Vollsperrung der Straße „Dachswanger Weg“

Aufgrund des Abbaus und der Verladung eines Baustellenkranes kommt es voraussichtlich **am 02.03.2021** im Bereich der Straße „Dachswanger Weg 14“ zur Vollsperrung der Straße.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

JUBILARE der Gemeinde



Herzlichen Glückwunsch

Maria Theresia Spinner	85	01.03.1936
Maria Kieferle	70	01.03.1951
Elisabeth Mitsch	80	04.03.1941
Lilli Lindt	80	12.03.1941
Isolde Schmidt	90	14.03.1931
Johannes Oskar Dietrich Pilari	85	25.03.1936
Sala Berisha	70	28.03.1951
Dr. Herbert Peter Kuttler	70	29.03.1951



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	01.03.2021	Papiertonne
--------	------------	-------------

Zu Verschenken

Bunte Schaumstoffmatratze 90x190cm, für Kinder-oder Spielzimmer geeignet

Tel. 7466

SPERRMÜLLBÖRSE



Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

ZITAT DER WOCHE

Was du auch tust,
tue es in Fröhlichkeit!

Aurelius Augustinus



79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Kulinarische Reise:

Zusammen isst man weniger allein

Reisen ist in diesen Zeiten schwierig geworden, ins Restaurant gehen oder Kochkurse besuchen auch! Unsere neuen Online-Kurse bieten beides: Kochend reisen und dabei Gerichte und Menschen aus verschiedenen Regionen kennenlernen. Sie nehmen von der eigenen Küche aus an dieser Veranstaltung teil.

Die Volkshochschulen Leipzig, Eschweiler, Konstanz, Karlsruhe, Straubing, Kaiserslautern und Bremen haben diese Reise für Sie organisiert.

Was macht diese Online-Kochtermine der vhs besonders?

Anders als beim Fernseh-oder YouTube-Koch werden wir gemeinsam kochen und essen. Im Live-Streaming kochen die Teilnehmenden unter Anleitung von zu Hause die verschiedenen Gerichte aus der jeweiligen Region mit, mal modern mal klassisch zubereitet. Es steht das Gruppen-Event im Vordergrund.

Die Kochkurse kommen per Live-Streaming über ZOOM direkt in Ihre Küche. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Kurstermin eine Einkaufsliste.

Sie kochen für ca. 1 Stunde unter Anleitung allein, zusammen mit Partner oder Familie. Beim gemeinsamen Essen haben die Teilnehmer die Möglichkeit sich mit den „Mitreisenden“ auszutauschen. Natürlich können auch Fragen über regionale Besonderheiten oder das Reiseziel gestellt werden. Die Anmeldung gilt natürlich immer für die ganze Familie!



Reiseziel: Lustvoll basisch schlemmen-am Bodensee

Termin: Do., 18.03.2021, ab 17:30 Uhr
Kosten: 12,00 Euro
Dauer: 1 Termin (ca. 90 Min.)
Reiseleitung: Sabine Torres Prado
Kursort: auf Ihrem eigenen PC, Zoom Livestream



Reiseziel: Koreanische Rainbow-Bowl & Bananen-Mango-Bowl

Termin: Mi., 24.03.2021, ab 17:30 Uhr
Kosten: 12,00 Euro
Dauer: 1 Termin (ca. 90 Min.)
Reiseleitung: Sylvia Seiler -Budimann
Kursort: auf Ihrem eigenen PC, Zoom Livestream



Reiseziel: Österreich: Wiener Schnitzel & Kaiserschmarrn

Termin: Mi., 31.03.2021, ab 17:30 Uhr
Kosten: 12,00 Euro
Dauer: 1 Termin (ca. 90 Min.)
Reiseleitung: Helga Kricke
Kursort: auf Ihrem eigenen PC, Zoom Livestream

Weitere Informationen zu diesen Kochkursen finden Sie auf unsere Homepage www.vhsumkirch.de

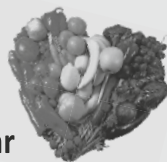
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung über unseren Telefonservice 07665 50516/50518, unserer Homepage www.vhsumkirch.de oder per E-Mail an vhs@umkirch.de.

Ihr VHS-Team



Umkircher Wochenmarkt



**samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem Gutshof**

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Da dieser Mindestabstand beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



INFORMATIONEN FÜR DIE SCHULANFÄNGER 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger im Schuljahr 2021/22,

hiermit möchten wir Sie über die Anmeldetermine für die kommende Klasse 1 und die Grundschul- Förderklasse (GFK) informieren. Wir haben die Termine in den April 2021 gelegt.

Die Termine sind unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Coronavorgaben zu betrachten. Wir hoffen aber, dass wir die Anmeldung wie geplant durchführen können.

Anmeldung Klasse 1 für das Schuljahr 2021/22

- Auch Anträge auf Zurückstellung (GFK oder Kindergarten).
- Bitte informieren Sie uns auch, wenn Sie sich an einer Privatschule anmelden!

Montag, den 19.04.21

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: Familienname A-F

Dienstag, den 20.04.21

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: Familienname G-L

Mittwoch, den 21.04.21

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: Familienname M-R

Donnerstag, den 22.04.21

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr: Familienname S-Z

Sollten Sie den vorgegebenen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte im Schulsekretariat.

In dem neuen Masernschutzgesetz, welches im März 2020 in Kraft getreten ist, ist u.a. vorgesehen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und

vor der Aufnahme in die Schule nachgewiesen werden muss. Die Schulleitungen müssen dies überprüfen. Bitte bringen Sie daher den Impfpass oder einen anderen Immunitätsnachweis Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

Bringen Sie bitte zudem die Geburtsurkunde und das gelbe Untersuchungsheft mit.

Bei getrennt lebenden Eltern mit gerichtlich festgelegtem Sorgerecht, benötigen wir darüber eine schriftliche Auskunft.

Bitte bringen Sie das Anmeldeformular schon möglichst komplett ausgefüllt zum Anmeldetermin mit.

Das Formular finden Sie im Anhang dieser Nachricht, auf der Homepage der Gemeinde oder im Sekretariat der Schule.

Da es sich um eine rein formelle Anmeldung handelt, müssen Sie Ihr Kind nicht mitbringen.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder in die Schulgemeinschaft der Grundschule Umkirch begrüßen zu dürfen.

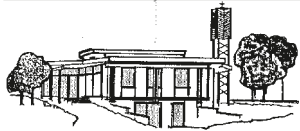
Beste Grüße

S. Früh und L. Zellerhoff

07665- 937 39-10

schulleitung@kiz-umkirch.de

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTBESUCHE

Da wir die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfassen müssen, ist es hilfreich für uns, wenn Sie sich vorher anmelden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

online: ekiu.church-events.de

Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Telefon: 07665/972103

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrer Eberhard Deusch

Mittwoch, 03.03.2021

17.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, March – oder digital – Infos folgen

Donnerstag, 04.03.2021

18.30 Uhr Heaventeens – digital - (14-18 Jahre)

Freitag, 05.03.2021

19.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag

Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

Sonntag, 07.03.2021

10.00 Uhr FIRST SUNDAY Gottesdienst

Pfarrer Eberhard Deusch & Team

Wochenspruch

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.



Der Sachausschuss Caritas bittet um Lebensmittelspenden für Menschen in Not

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können. Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen. Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc. Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke.

Die Sachspenden können in allen unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden:

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis BrsG. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer



Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

Am 5. März 2021 feiern wir in aller Welt den Weltgebetstag aus Vanuatu:

Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Worauf baut Vanuatu, wenn doch immer wieder eine Naturkatastrophe alles einreißen könnte? „Mit Gott bestehen wir“, so steht es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. „Worauf bauen wir?“, fragen auch die vanuatuischen Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021. Ihre Antwort ist sehr klar: „Danke für die fruchtbaren Böden, die frische Luft, die saubere Umwelt, für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu-Inseln.“ Beten wir mit ihnen im März dafür, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch eine bewohnbare Erde vorfinden.

Der Weltgebetstag 2021 wird stattfinden - angesichts der Corona-Pandemie aber anders als gewohnt. Die Verbundenheit im Gebet mit den Frauen in Vanuatu, und weltweit hört dadurch nicht auf. Das verbindende Gebet bleibt.

So es die Corona-Bedingungen erlauben, feiern wir den Gottesdienst in kurzer Form am **Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Umkirch**. Im Mittelpunkt wird ein von Frauen aus Ehrenkirchen erstelltes Video stehen, dass uns im Gottesdienst die Situation in Vanuatu anschaulich nahebringen wird. Wir können zwar nicht wie gewohnt anschließend miteinander essen - aber der Film bietet unter anderem auch eine kulinarische Köstlichkeit. Lassen Sie sich überraschen!

Bitte melden Sie sich unter Umkirch@kbz.ekiba.de mit Angabe Ihrer Adresse an.

Zeitgleich zu den Gottesdiensten wird für alle, die lieber zuhause feiern wollen, dieser Film auf YouTube zu sehen sein. Den Link dazu finden Sie ab Anfang März auf www.ekeb.de.

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Es begrüßen Sie herzlich für das Vorbereitungsteam Jutta Grünert, Brigitte Heitz und Kathrin Deusch

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch
Tel. 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen.

Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GOTTESDIENSTE

Samstag, 27.02.

15:00 Beichtgelegenheit (Hugstetten)

18:30 Eucharistiefeier (Bötzingen)

Sonntag, 28.02.

09:00 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“ (Gottenheim)

09:00 Eucharistiefeier (Holzhausen)

10:30 Eucharistiefeier (Hugstetten)

10:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“ (Umkirch)

--- Taufe Mina Meike Fath (Umkirch)

Dienstag, 02.03.

09:00 Andacht (Umkirch)

Freitag, 05.03.

09:00 Eucharistiefeier (Umkirch)

18:00 Gottesdienst zum Weltgebetstag (Hugstetten)

19:00 Eucharistiefeier Jugendgottesdienst mit den Ministranten (Gottenheim)

Samstag, 06.03.

15:00 Beichtgelegenheit (Hugstetten)

18:00 Gebet „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegen in der Fastenzeit (Neuershausen)

18:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Neuershausen)

Sonntag, 07.03.

09:00 Eucharistiefeier (Buchheim)

10:30 Eucharistiefeier (Bötzingen)

10:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Hugstetten)

--- Taufe Jonas Paul Unold (Bötzingen)

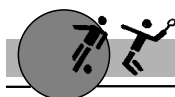
Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag vor dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



AUS DEN VEREINEN



Schachclub Umkirch 1969

**Online Turnier am 4. März 2021 um 20.15 Uhr,
Dauer eine Stunde**

Link: <https://lichess.org/tournament/BXfN1bhF>

Passwort: BDG

Preis: 2xGleis 1 Hugstetten „Brunch zum Abholen“ im Wert von 35,80€, den Preis erhält wer nach Lichess Turnierwertung Zweit- letzter wird.

Um mitzuspielen muss man bei **Lichess** angemeldet sein, der Zugang ist kostenlos.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir momentan keine Präsenzschatturniere spielen. Sobald die Möglichkeit besteht wieder ungefährdet Schach zu spielen, werden wir unseren Spielbetrieb für Mitglieder und Schachinteressierte donnerstags wieder aufnehmen. Das gilt auch für die vielfältigen Angebote im Jugend- und Schülerbereich. Unsere Trainer stehen in den Startlöchern und werden das Training sobald als möglich wieder anbieten.

Der Schachclub Umkirch 1969 e.V.

Bleiben Sie gesund.

Weitere Informationen unter:

<https://www.schachclub-umkirch.org>

SOZIALVERBAND



Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es zu den Themen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut Artikel zum Download.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

• **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**

• **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**

• **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**

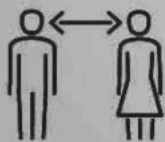
• **<http://www.VdK-Umkirch.de> | <mailto:info@VdK-Umkirch.de>**

Ende des redaktionellen Teils

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



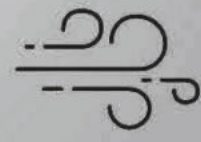
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

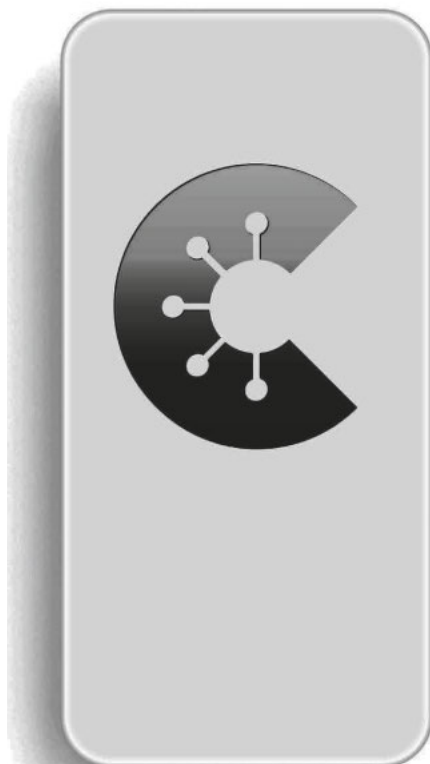


APP



LÜFTEN

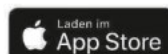
© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



SCHLADERER

Die Schwarzwälder Hausbrennerei Alfred Schladerer in Staufen ist eine traditionsbewusste Familien-Brennerei, die seit 1844 Obstbrände herstellt. Philipp Schladerer führt das Unternehmen in sechster Generation und bietet eine lebendige Sortenvielfalt aus Früchten der Region und besonderer Anbaubereiche. Das ehrliche Handwerk, die Kunst des Obstbrennens, die langjährige Erfahrung, das richtige Gespür und eine klare Produktphilosophie sind für die Qualität entscheidend.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir in Vollzeit eine(n):

WEINKÜFER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN

- Herstellung und Bereitstellung zur Abfüllung von extraktthaltigen und extraktfreien Cuvées nach Rezeptvorgaben
- Herstellung von Mazeraten
- Verwaltung des Destillatlagers
- Reinigung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Lagerbehältern
- Dokumentationen nach IFS-Managementsystem

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und selbständiges Arbeiten
- Technische und handwerkliche Fähigkeiten
- MS Office Kenntnisse

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Einen spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Weiterbildung in verschiedenen Unternehmensbereichen
- Berufliche Perspektiven und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit und Ihrer Gehaltsvorstellung.

Alfred Schladerer Schwarzwälder Hausbrennerei GmbH
Personalabteilung: Frau Uta Keller
Alfred-Schladerer-Platz 1, 79219 Staufen im Breisgau
Tel.: 07633/832-66 oder elektronisch an u.keller@schladerer.de

Architekt

sucht Haus zum Kauf in Umkirch und Umgebung über
Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-146

2-Fam.-Haus in March gesucht

2 befreundete, einheimische Familien suchen ein 2-Fam.-Haus in der March. Je 4 Zi./Kü./Bad/Gäste-WC oder Umbau-, Ausbau- oder Anbaubar. Ein Garten sollte dabei sein. Wir sind zw. 31 u. 38 J. + Kind, wir sind hier in Kindergarten und zur Schule gegangen, unsere Familien wohnen hier. Bitte geben Sie Einheimischen auch die Chance hier zu bleiben. Falls Sie was haben oder wissen, dürfen Sie sich gerne melden.
Tel. 0176 576 153 30 • MfG Fam. Tritsch/Reinhardt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche Wiese, Acker, Grünland

auch gerne kleines Stück zum Gärtnern,
zum Kauf. Bitte alles anbieten.

Tel. 0174 32 89 017

Wir suchen ab sofort oder später: Mitarbeiter/in für unseren Blumen- und Gemüseladen

Ganztage oder Teilzeit. Aufgabenfeld: Verkauf und Pflege von Pflanzen, Obst, Gemüse, Blumen, evtl. Floristik. Verkaufserfahrung an einem Marktstand, Hofladen oder Gärtner-/Blumenladen sehr gerne erwünscht! Bewerbung direkt bei uns im Laden, per Brief oder email.

Gärtnerei Pfistner · Auf der Linge 41 · 79112 Freiburg-Opfingen
Telefon: 07664-1554 · email: info@gaertnerei-pfistner.de

Bio-Schlachthähne

der regionalen Sundheimer Hühner

und Suppenhühner verschiedener Rassen,
vom Mühlehof St. Nikolaus zu verkaufen.

Vorbestellung erforderlich. Telefon 0171 - 4 94 15 82

Jahreswagen

Hyundai i10 zu verkaufen.

EZ 12.2019, 2.300 km, 87 PS, Benzin Euro6,
Komfort-Ausstattung, blau, VHB 11.500 €

Tel.: 07665 - 93 25 100 • Wörne

Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen 

Suche Montagehelfer/in

auf 450 Euro-Basis, für Einbau von Duschabtrennungen.
Mit Führerschein, Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Mail an montagewehrle@gmx.de

R. Wehrle, Sanitärmontagen, Umkirch



**mathias
andris**
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Meier Bestattungen



79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Verkauf von deutschen Küchen, Möbel nach Maß

alles aus einer Hand...



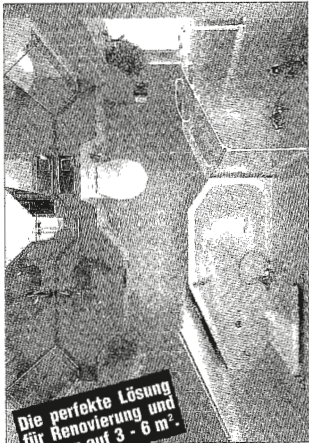
Wir bieten auch folgende Leistungen an: Austausch von Elektrogeräten, verschiedene Reparaturen an Ihren Küchen, Küchenumzüge und vieles mehr...

www.kuechen-ihringen.de
m.diaconu@individuell-planen.de



Bachenstraße 36, 79241 Ihringen · Tel. 07668-8649827

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baulechnerei
- Gasheizung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister/Jung-Meister m/w/d
- einen Monteur m/w/d
- kaufm. Angestellter/ Betriebswirt (Handwerk) m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?

Melden Sie sich bei uns

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an

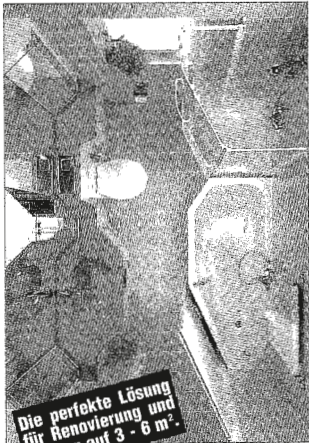
info@luginsland-freiburg.de

oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
BAD. HEIZUNG. KLIMA.



MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF

Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baulechnerei
- Gasheizung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

m midlife coaching

Machen Sie doch, was Sie wollen...

Lösungsorientiertes Coaching zu Lebens- und Berufsthemen

Elke Reinert | Personal- & Businesscoach
Tel. 07641 9587152
Freiburger Str. 9 | 79312 Emmendingen
www.mid-life-coaching.com

Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Lokal, Regional, Genial

Die Adresse in ihrer Region

Special

636

UMKRICH | GOTTENHEIM | BÖTZINGEN | EICHSTETTEN | MARCH

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE



ROLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abbruchstr. 8 · 79108 Freiburg · Tel. 0761 / 13 20 54 · Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de

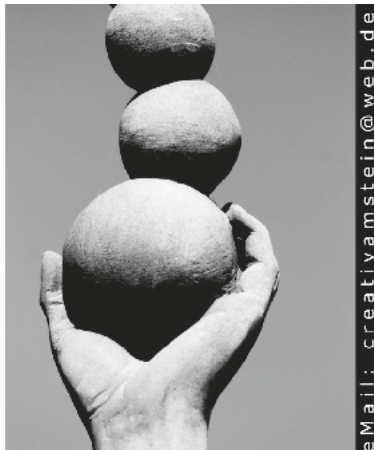
BILDHAUEREI

CREATIVamSTEIN

Besuchen
Sie die
Internet-Präsentation
www.creativ-am-stein.de

Grabmale und mehr

Joachim Bihl
Bötzingen Str. 25
79356 Eichstetten
Tel.: 0 76 63 - 91 34 75
creativamstein@web.de



eMail: creativamstein@web.de

Hiss
FACHMARKT MASCHINEN · WERKZEUGE · EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiniger · Kehrmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!

KÄRCHER

Wir beraten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 07663/93860

Holzbau
Markus Strecker

Dachausbau · Dachfenster
Zimmererarbeiten

79232 March · Gewerbestr. 9
Tel. 07665 - 9421194

Paul Schmieder

Beratung Planung
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

PaX
FENSTER UND TÜREN

www.schmieder-fenster-tueren.de



Botech GmbH

25 JAHRE

- Betonbohren und Betonsägen
- Schadstoff- und Asbestsanierung
- Brandschutztechnik
- Abbrucharbeiten
- Maschinenvermietung und -verkauf
- technische Gase

Leinenwebersstr. 14 im Gewerbegebiet Hochdorf • 79108 Freiburg
Tel. 0761 43031 • www.botech-gmbh.de • info@botech-gmbh.de



WURCHBAU

Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

Im Winkel 14
79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Fax 07665 - 947 58 26
Handy 0171 - 427 48 37

- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Erd- u. Kanalisationsarbeiten
- Aus- u. Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Betonsanierung
- Reparaturarbeiten

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0761 - 8 70 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85



HILDMANN

MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE



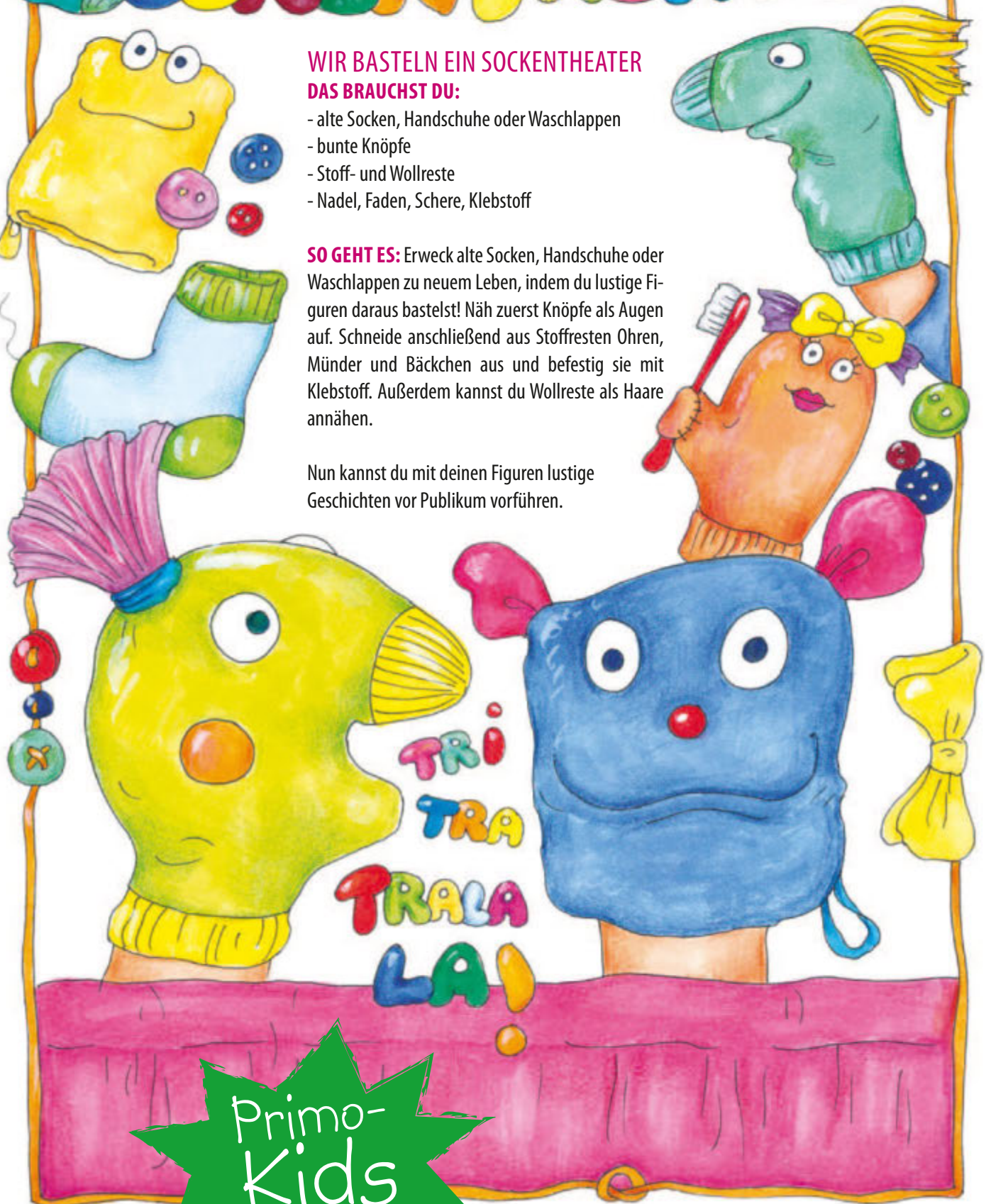
SOCKENTHEATER

WIR BASTELN EIN SOCKENTHEATER DAS BRAUCHST DU:

- alte Socken, Handschuhe oder Waschlappen
- bunte Knöpfe
- Stoff- und Wollreste
- Nadel, Faden, Schere, Klebstoff

SO GEHT ES: Erweck alte Socken, Handschuhe oder Waschlappen zu neuem Leben, indem du lustige Figuren daraus bastelst! Näh zuerst Knöpfe als Augen auf. Schneide anschließend aus Stoffresten Ohren, Münder und Bäckchen aus und befestig sie mit Klebstoff. Außerdem kannst du Wollreste als Haare annähen.

Nun kannst du mit deinen Figuren lustige Geschichten vor Publikum vorführen.



*** BERATEN * KAUFEN ***
*** VERKAUFEN ***

Wir sind für Fragen rund um
die Immobilie für Sie da.



www.holtz-immobilien.de

Ihr Ansprechpartner:
Rudi Dölter 07 61 - 21 48 07 37



NATÜRLICH

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



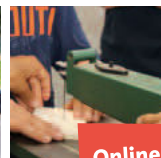
Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



ANGELL
Akademie
Freiburg



Online-Infotermin
Samstag, 6. März, 10 Uhr
Anmeldung: www.angell-akademie.de

Berufliche Gymnasien ab Klasse 8

Für 7.-Klässler von Realschule, Gymnasium und Freien Schulen

Was Ihr Kind bei uns erwartet:

- schülerzentriertes pädagogisches Konzept (Dalton-Pädagogik)
- 3 Profile zur Auswahl: Technik, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswissenschaften & Spanisch als neue Fremdsprache
- zuverlässiger Unterricht nach Stundenplan – auch online
- sehr gute technische Ausstattung

Aufnahmegespräche können Sie jederzeit unter 0761 791999-10 vereinbaren.



Wir bringen den Stein in Form



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLETTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12
Tel. 07665 - 1348

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4
Tel. 0761 - 4706966

www.steininform.de



hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Mühlheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröschner 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

■ Apotheken

- Samstag, 27.02.2021:**
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
- Sonntag, 28.02.2021:**
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
- Montag, 01.03.2021:**
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
- Dienstag, 02.03.2021:**
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39,
79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
- Mittwoch, 03.03.2021:**
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6,
79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
- Donnerstag, 04.03.2021:**
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
- Freitag, 05.03.2021:**
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10,
79291 Mendingen, Tel.: 07668 - 58 12
- Samstag, 06.03.2021:**
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,
79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen),
Tel.: 07664 - 40 87 14
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

■ Caritasverband

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Bruggsstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ Sozialverband VdK

- **Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau,
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble 07641 9677627

■ Beratungsstelle für ältere

- Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten
Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835

■ Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

- Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“
■ **Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

■ Regio Pflegedienst Breisgau

- Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

■ Hospizgruppe Umkirch

- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden
und deren Angehörigen 0151 24125533

■ AWO Seniorenwohnanlage

- „Am Herrenwädele“
und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

■ Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

- Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

■ Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

- E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für
kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300

■ Musikschule im Breisgau e.V.

- Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

■ Gemeindebücherei Umkirch

- Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 -
19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

■ Friedhofsamt Umkirch

- Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der Firma
Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet.
Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt
ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Be-
stattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen
für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch
ausschließlich über Bestattungen Meier.